

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Solarpark Katzensteig"

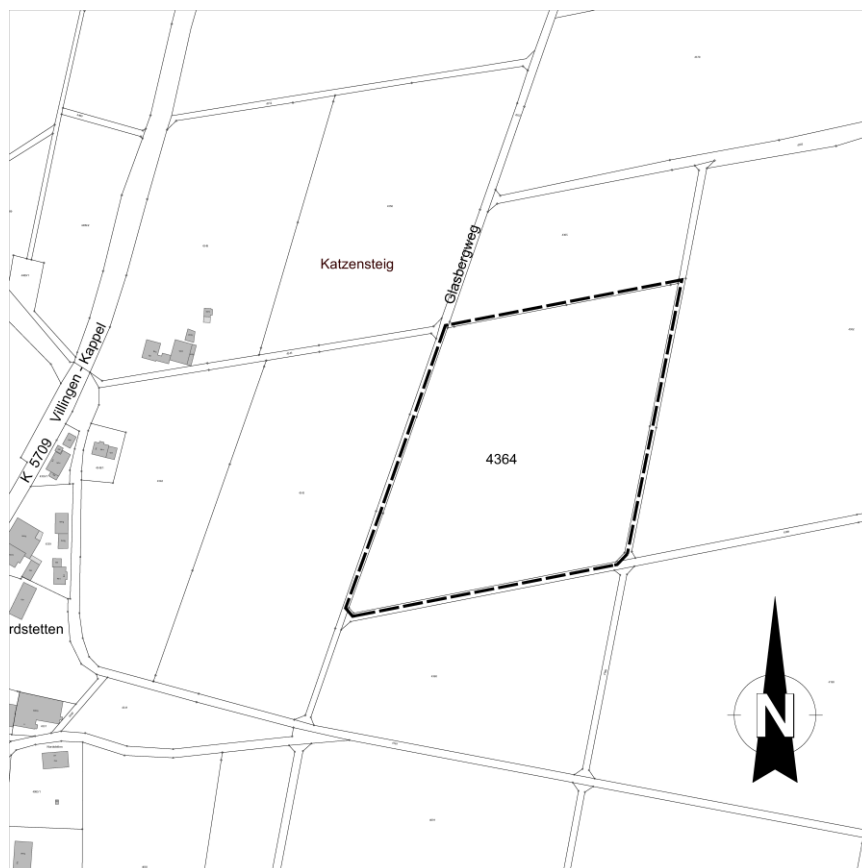
im Stadtbezirk Villingen

- Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und führt die Bezeichnung "Solarpark Katzensteig".

Für den Bebauungsplan ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, da sich das Vorhaben in den bisherigen Außenbereich gem. § 35 BauGB erstreckt.

Das Plangebiet liegt im Nördlichen Zentralbereich und umfasst das Flurstück 4364 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Der Eigentümer des Flurstücks Nr. 4364 (Gemarkung Villingen) beabsichtigt auf seinem Grundstück im Nördlichen Zentralbereich einen Solarpark zu errichten. Hier soll auf einer Fläche von ca. 3,25 Hektar eine Freiflächen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 4.581 kWp realisiert werden. Das projektierte Grundstück liegt an einem landwirtschaftlichen Weg, sodass die Erschließung gesichert ist.

Ein Termin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 01.03.2024

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt